

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Stadt Strasburg, vertreten durch KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Postanschrift: Bertha-von-Suttner-Str. 5

Ort: Schwerin

NUTS-Code: DE804 Schwerin, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 19061

Land: Deutschland

E-Mail: fink@kubus-mv.de

Telefon: +49 385/3031-273

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.kubus-mv.de>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E25344182>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E25344182>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Ausschreibung von Objektplanungsleistungen für den Neubau des Kulturhauses in Strasburg

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Objektplanungsleistungen_ Leistungsbild Gebäude und Innenräume (LPH 1-9) für den Neubau des Kulturhauses in Strasburg

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 233 000.00 EUR

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE80N Vorpommern-Greifswald
Hauptort der Ausführung:
Strasburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Objektplanungsleistungen der Leistungsbilder Gebäude und Innenräume (LPH 1-9), gem. §§ 34 i.V.m. Anlage 10 der HOAI 2021 entsprechend für den Neubau des Kulturhauses in Strasburg.

Das Objekt wurde aber durch einen Brand im April 2022 komplett zerstört und alle Gebäudeteile mussten zwischenzeitlich abgebrochen und entsorgt werden.

Auf Grund der großen Bedeutung für das kulturelle und gemeinschaftliche Leben in der Stadt ist vorgesehen, ein neues Kulturhaus an gleicher Stelle zu errichten. Ziel ist es, dieses Haus wieder voll als Kultur- und Freizeitstätte den Bürgern der Stadt Strasburg und den angrenzenden Gemeinden zur Verfügung zu stellen, um kulturelle Angebote sowie Freizeitangebote zu ermöglichen. Das ehemalige Kulturhaus wurde für Veranstaltungen multifunktionaler Art genutzt, u. a. für Konzerte, Puppentheater, Vereinsarbeit aber auch für private Feiern und öffentliche Veranstaltungen. Regelmäßig besuchten Kinder der Max-Akademie, einem Kinder- und Jugendhilfeprojekt in Strasburg, dieses Haus und führten Projekte gerade für sozial schwache Familien durch.

Der Neubau soll in gleicher Art und Zweckbestimmung hergestellt werden.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Sicherstellung personeller Verfügbarkeit / Gewichtung: 10 %

Qualitätskriterium - Name: Methodik der Projektdurchführung / Gewichtung: 65 %

Preis - Gewichtung: 25 %

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 233 000.00 EUR

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 16/10/2023

Ende: 31/12/2028

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Anzahl der Bewerber: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Soweit mehr als fünf geeignete Bewerber vorhanden sind, wird eine Begrenzung i. S. d. § 51 VgV vorgenommen.

Abgrenzend von der eigentlichen Eignungsprüfung werden die Referenzobjekte aus dem Bearbeitungszeitraum vom 01.01.2019- 15.07.2023 anhand folgender Kriterien gesondert bewertet.

Als Referenzobjekte in Rahmen der Begrenzung nach § 51 VgV werden Leistungen an-erkannt, die zumindest die LPH 1- 8 oder 1- 9 abdecken und innerhalb des zuvor genann-ten Zeitraums vollständig abgeschlossen wurden (einschl. LPH 9) oder mit vollständiger Abarbeitung der LPH 8.

Referenzobjekte, die vor dem 01.01.2020 in Betrieb genommen wurden, werden bei die-ser Wertung nicht berücksichtigt.

Die Referenzobjekte umfassen Objektplanungsleistungen für den Neubau oder die Sanierung von Gebäuden, die für kulturelle Veranstaltungen und als zentrale Einrichtungen genutzt werden und in der Höhe der Kosten (KG 300,400) mit dem ausgeschriebenen Objekt vergleichbar sind.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Da der Fertigstellungstermin des Bauvorhabens noch nicht verbindlich feststeht, dient die Angabe der Vertragslaufzeit lediglich der groben zeitlichen Einordnung.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis der Eintragung in dem einschlägigen Berufs- oder Handelsregister des Niederlassungsmitgliedstaates;
- Nachweis der Mitgliedschaft der zuständigen Architekten- und Ingenieurskammer;
- Nachweis der Berufsqualifikation;

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung zum „allgemeinen“ Jahresumsatz für die letzten 3 Geschäftsjahre,
- Erklärung zum „spezifischen“ Jahresumsatz in dem vom Auftrag abgedeckten Geschäftsbereich für die letzten 3 Geschäftsjahre

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Referenzen über früher ausgeführte mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Aufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Kalenderjahren erbrachten Leistungen mit Angabe der Baukosten (KG 300,400,500) Beträge in EUR, des Netto- Honorars, der Ausführungszeiten, der Leistungsphasen, Angabe der Förderprojekte sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.
- Angabe der durchschnittlichen jährlichen operativen Beschäftigungszahl der letzten 3 Kalenderjahre,
- Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, werden im Rahmen der Eignungsprüfung auch einschlägige Referenzen berücksichtigt, die mehr als drei Jahre zurückliegen.
- Angabe, welche Teile des Auftrags das Unternehmen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

- 02 Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer,
- 02.1 Eigenerklärung für nach Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern
- 03 Erklärung Beschäftigtenzahlen,
- 04 Erklärung zur Betriebshaftpflicht ODER: Nachweis des Versicherers, dass die Versicherung im Falle der Auftragserteilung abgeschlossen wird,
- 05 Erklärung zu Art. 5k VO (EU) 2022/57
- 06 Erklärung Personaleinsatz,
- 07 Erklärung zur örtlichen Präsenz,
- 08 Erklärung zur Berufserfahrung
- 12 Darstellung der Referenzen im Rahmen der Begrenzung nach § 51 VgV

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.5) **Angaben zur Verhandlung**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/07/2023

Ortszeit: 09:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 31/07/2023

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/10/2023

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Diese Ausschreibung wird ausschließlich elektronisch über „subreport ELViS“ durchgeführt.

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: 30.10.2023 - ist noch nicht als verbindliche Angabe zu betrachten, da ggf. in Abhängigkeit der Verhandlungen die Termine noch variieren können.

Angaben zu:

— zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB,

— fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB sind verpflichtend.

Es ist eine Verhandlungsrunde i.S.d. § 17 Abs. 10 VgV geplant, in welcher u.a über die eingereichten Erstangebote verhandelt wird. Außerdem wird den Bietern die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der festgesetzten Zuschlagskriterien die Methodik der Projektdurchführung ausführlich darzustellen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern bei dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg

Postanschrift: Johannes-Stelling-Str. 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885-165

Fax: +49 3855884855-817

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein

Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB).

Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs.1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information

durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es

nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten

Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in

den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

19/06/2023